

GUTES

LEBEN

MIT

E

N

Z



Studentisches Projekt der Hochschule Fulda in Kooperation mit dem Vogelsbergkreis

Impressum

Dieser Ratgeber zum Thema Demenz ist das Ergebnis des Projektes „Gutes Leben mit Demenz“ der Hochschule Fulda, Fachbereich Pflege & Gesundheit und der Kreisverwaltung des Vogelsbergkreises.

Konzeption/Redaktion

Projektgruppe „Gutes Leben mit Demenz“ der Hochschule Fulda, Fachstelle Gesundheitliche Versorgung & Pressestelle des Vogelsbergkreises; **Fotos:** Vogelsbergkreis; Titelfoto: fotolia #6767725

Dieser Ratgeber kann kostenfrei bestellt werden unter 06641 977-169; er ist als PDF u.a. zu finden auf der Seite www.vogelsbergkreis.de und auf www.pflegestuetzpunkt-vogelsbergkreis.de.

Stand: Oktober 2017 | 2. Auflage | Auflagenhöhe: 1.000 Stück



Studentisches Projekt der Hochschule Fulda in Kooperation mit dem Vogelsbergkreis

INHALT

Vorwort des Landrates	2
Hochschulprojekt „Gutes Leben mit Demenz im Vogelsbergkreis“	3
Welches Ziel verfolgt dieser Ratgeber?	4
Was ist eine Demenz?	5
Wie erkenne ich eine Demenz?	6
Welchen Verlauf kann eine Demenz nehmen?	7
Wie wird die Diagnose gestellt?	8
Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es?	10
Wer hilft uns weiter?	11
Welche finanzielle Unterstützung gibt es?	13
Welche Wohn- und Betreuungsformen gibt es?	21
Welche Hilfen gibt es für pflegende Angehörige?	25
Welche rechtlichen Aspekte sollten bedacht werden?	26
Quellenverzeichnis	28
Hilfreiche Internetadressen	30

VORWORT



Manfred Görig
Landrat des Vogelsbergkreises

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

die Auswirkungen des demografischen Wandels sind vielfältig und werden mittlerweile breit diskutiert. Die Freude daran, dass Menschen ein hohes Lebensalter erreichen, ist nicht ungetrübt. Allzu oft entwickeln sich mit zunehmendem Alter auch altersbedingte Krankheiten, zu denen auch eine Demenz gehört.

Personen mit Demenz sind mit dem Verlust von Fähigkeiten in vielen Lebensbereichen in ihrer Selbständigkeit eingeschränkt und auf Hilfe angewiesen. Für Angehörige stellt dies eine hohe Anforderung dar: Sie sind von der Demenz geradezu mitbetroffen und müssen für sich und ihre Angehörigen das Leben mit der Demenz (neu) organisieren.

Im Vogelsbergkreis suchen wir nach Möglichkeiten, wie Menschen mit Demenz gut leben können. Den Wunsch, im Alter in vertrauter Umgebung bleiben zu können, teilen wir alle. Ist aber die Sicherheit, die Selbständigkeit und Selbstsorge nicht mehr gewährleistet, stehen Angehörige vor der Frage, was zu tun ist.

Der vorliegende Ratgeber wird eine Hilfe sein. Hier sind die wichtigsten Informationen gebündelt und Sie finden wertvolle Hinweise zu Hilfsangeboten, Unterstützungsmöglichkeiten sowie zur Finanzierung und zu Ansprechpartnern im Vogelsbergkreis.

Mein Dank gilt Frau Prof. Dr. Helma M. Bleses und den Studierenden der Projektgruppe „Gutes Leben mit Demenz“ der Hochschule Fulda, die zusammen mit Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung diesen Ratgeber erstellt haben.

Ich hoffe, dass dieses Werk einen Beitrag dazu leisten kann, dass sich Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen in unserem Landkreis gut aufgehoben fühlen und die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

*Es grüßt Sie herzlich
Manfred Görig*

DAS HOCHSCHULPROJEKT

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wir freuen uns, dass Sie unseren Ratgeber nutzen. Er ist das Ergebnis der studentischen Projekte „Gutes Leben mit Demenz im Vogelsbergkreis“, die im Rahmen des Studiengangs Pflegemanagement (Bachelor of Science) an der Hochschule Fulda stattfanden. Im Studiengang Pflegemanagement qualifizieren sich Personen für Führungspositionen und verantwortliche Tätigkeiten im mittleren Management des Gesundheitswesens. Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung sowie eine abgeschlossene Pflegeausbildung und Berufserfahrung.

Das Projekt fand in Kooperation zwischen der Hochschule Fulda und dem Vogelsbergkreis statt. Von Seiten der Kreisverwaltung waren federführend die Fachstelle Gesundheitliche Versorgung sowie der Pflegestützpunkt, die Pressestelle, das Amt für Soziale Sicherung und die Verantwortlichen für das Geoinformationssystem beteiligt.

Im Oktober 2014 startete die Arbeit der ersten Projektgruppe von 16 Studierenden, die 2015 von weiteren 11 Studierenden fortgesetzt wurde. Ziel der ersten Projektgruppe war es, die bestehenden Versorgungsangebote im Landkreis systematisch zu erheben und sowohl Bedarfe als auch Versorgungslücken aufzuzeigen.

Dazu wurden Interviews mit Fachexperten im Landkreis und mit Familien geführt, in denen eine Person mit Demenz lebt^[1]. Die zweite Projektgruppe verfolgte das Ziel, systematisch bereits bestehende Konzepte für die Betreuung von Personen mit Demenz zu identifizieren. Diese sollten auf die Frage hin ausgewertet werden, welche Konzepte sich für den Vogelsbergkreis anbieten.

Zentrales Ergebnis der beiden Gruppen war die Erkenntnis, dass Angebote und Informationen spezifisch für den Vogelsbergkreis zusammengetragen, gebündelt und veröffentlicht werden sollten. Der vorliegende Ratgeber greift diese Erkenntnis auf. Wir hoffen, dass er „Gutes Leben mit Demenz im Vogelsbergkreis“ fördern und Ihnen eine hilfreiche Unterstützung sein wird.

Prof. Dr. rer. cur. Helma M. Bleses (Projektleitung)

Pflegewissenschaft und klinische Pflege
Fachbereich Pflege und Gesundheit
Hochschule Fulda

Hochschule Fulda
University of Applied Sciences



Projektgruppe 1:

Theresa Barthelmes
Frauke Berndsen
Anna-Lena Bleuel
Heiko Bully
Simona Eller
Julia Hirsch
Yvonne Klüber
Claudia Kössel
Alena Letnev
Marianne Masso
Michael Pal
Stefanie Paschel
Anja Preis Heil
Anna Seliger
Svenja Walther
Christina Wille

Projektgruppe 2:

Carina Bolz
Stephanie Brockmann
Patrick Curth
Natalie Eultgen
Nadine Gebauer
Svenja Krausch
Sarah Krause
Sabine Otterbein
Maria Trautvetter
Juliane Westphal
Isabel Witzke

WELCHES ZIEL VERFOLGT DIESER RATGEBER?

Demenz stellt für die Betroffenen selbst, aber auch für ihre Familie eine große Herausforderung dar. Das Erkennen einer Demenz und der Umgang mit der damit verbundenen geistigen Leistungseinschränkung sowie der Verhaltens- und Handlungsänderung der vertrauten Person stellt Sie als Familienmitglied oder enge Bezugsperson zunächst vor eine Reihe von Fragen:

Zu welchem Arzt muss ich gehen? Wer entscheidet, was zu tun ist? Welche finanziellen Belastungen kommen auf mich zu? Welche Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung gibt es? Wo und wie muss ich Gelder und Hilfsmittel beantragen? Wo erhalte ich wichtige Informationen und Ratschläge?

Der Ratgeber soll Ihnen in einer für Sie sehr belastenden Zeit eine Orientierungshilfe bieten und Sie Schritt für Schritt bei der Pflege und Betreuung Ihres Angehörigen mit Demenz begleiten. Er soll Ihnen hilfreiche Hinweise auf Hilfsangebote, Ansprechpartner und Entlastungsmöglichkeiten geben.

Hinweise zur Lesbarkeit:

- Jedes Kapitel wird mit einem Zitat von Personen aus dem Vogelsbergkreis eingeleitet. Die Aussagen stammen aus den Interviews, die im Rahmen des Projektes geführt wurden. Am Ende der einzelnen Kapitel finden Sie in einem grau hinterlegten Feld die jeweiligen Adressen und Kontaktdaten der Ansprechpartner vor Ort. Darüber hinaus gibt es weitere Informationen im Quellenverzeichnis.
- Mit der im Ratgeber verwendeten Formulierung „Angehörige“ sind immer auch weitere nahestehende Bezugspersonen wie Partner, Kinder, Verwandte, Freunde oder Nachbarn gemeint.
- Um die bessere Lesbarkeit zu gewährleisten, wurde für personenbezogene Bezeichnungen, die sich auf Frauen wie auf Männer (z. B. Ärzte statt Ärztinnen) beziehen, generell die männliche Form gewählt. Keinesfalls soll dies die Diskriminierung eines Geschlechtes ausdrücken oder der Gleichheitsgrundsatz verletzt werden.

WIE ERKENNE ICH EINE DEMENZ?

Demenz ist der Überbegriff für eine Vielzahl von Erkrankungen, die ganz unterschiedliche Ursachen haben können. Die bekannteste ist die Alzheimer-Demenz, aber auch Durchblutungsstörungen aufgrund von Gefäßkrankheiten sowie Abbauprozesse von Teilen des Gehirns und die Parkinson-Krankheit können zu einer Demenz führen.

Das Hauptsymptom der Demenz ist das Nachlassen von kognitiven (geistigen) Fähigkeiten. Dazu zählen fortschreitendes Nachlassen der Gedächtnisleistungen, des Denkvermögens, der Sprache, der Aufmerksamkeit, der Auffassungsgabe, des Orientierungssinns, der Mobilität und der Koordination.



Abbildung 1: Hauptsymptome einer Demenz in Anlehnung an Deutsche Alzheimer Gesellschaft ^[2]

Mit diesen Einschränkungen verlieren Personen mit Demenz auch zunehmend die Fähigkeit, für sich selbst zu sorgen und soziale Kontakte aufrecht zu erhalten. Nicht selten kommen Angst, Unruhe oder Depression mit Antriebslosigkeit hinzu. Die Bewältigung des Alltags wird zunehmend schwieriger – alle Lebensbereiche können betroffen sein und zur Einschränkung der Alltagskompetenz führen.



Abbildungen 2: Fernbedienung liegt im Kühlschrank, Schuhe stehen im Wäscheschrank



WIE ERKENNE ICH EINE DEMENZ?

Etwas zu vergessen oder zu verlegen gehört zu unseren Alltagserfahrungen. Die Hinweise einer beginnenden Demenz lassen sich zunächst nur schwer von den „einfachen“ Alterserscheinungen wie Vergesslichkeit und Antriebslosigkeit unterscheiden. Dennoch gibt es Zeichen für eine nachlassende Gedächtnisleistung und eine beginnende Demenz.

Es gibt einige Hinweise oder Symptome^[3], auf die Sie als Betroffener oder Angehöriger achten können:

- Kurz zurückliegende Ereignisse werden vergessen.
- Gegenstände werden verlegt oder nicht erkannt.
- Gewohnte Tätigkeiten bereiten zunehmende Schwierigkeiten.
- Das Interesse an Hobbys, sozialen Kontakten und Arbeiten nimmt ab.
- Gefahren werden zum Teil falsch eingeschätzt.
- Es treten zunehmende Stimmungsschwankungen auf, die von übertriebener Fröhlichkeit bis zu Angst und Aggressionen wechseln können.
- Ängstlichkeit, Reizbarkeit und Misstrauen nehmen zu.
- Fehler, Irrtümer und Verwechslungen werden hartnäckig abgestritten.
- Finanzielle Angelegenheiten geraten aus dem Blick.
- Während eines Gespräches fehlen Worte.
- Zusammenhänge können nicht hergestellt werden.
- Personen werden nicht erkannt oder sie werden verkannt.

Sollten Sie solche Beobachtungen machen, suchen Sie ärztlichen Rat.

*„Aufgefallen ist es mir am Anfang: Portemonnaie verlegt, Geld, Scheckkarte ... Wir stehen an der Kasse, wollen bezahlen und den Moment war der Geldbeutel noch da, dann war er weg. Dann war die Scheckkarte weg, dann wusste sie die Nummer nicht.“
(Frau R., VB)*



Abbildung 3:
Gegenstände können nicht zugeordnet werden

WELCHEN VERLAUF KANN EINE DEMENZ NEHMEN?

Aussagen zum konkreten Verlauf der Demenz können nicht verallgemeinert und zuverlässig getroffen werden. Unter anderem ist der Verlauf davon abhängig, welche Bereiche des Gehirns betroffen sind. Auch die Lebensumstände der betroffenen Personen können den Verlauf beeinflussen.

Für die Alzheimer-Demenz gibt es eine Einteilung in drei Stadien (siehe Tabelle). Diese sind nur eine grobe Orientierung, da jeder demenzielle Prozess personenabhängig verläuft. Die genannten Symptome müssen nicht in der beschriebenen Reihenfolge oder Ausprägung auftreten. Es ist nicht entscheidend, welche Symptome wann und wie auftreten. Entscheidend ist es, die Bedürfnisse und den Unterstützungsbedarf der Person mit Demenz zu erkennen und sie individuell (in ihren Vorlieben, Interessen und Fähigkeiten) zu unterstützen.

Stadium	Einschränkung	Unterstützungsbedarf
Leichtgradige Demenz	Gedächtnisstörungen, Wortfindungsstörungen, Planen und Problemlösen erschwert etc.	bei anspruchsvollen Tätigkeiten (z. B. Organisieren des Haushalts, Kontoführung)
Mittelschwere Demenz	Verlust der zeitlichen und räumlichen Orientierung, zunehmender Verlust des Gedächtnisses, Beeinträchtigung des Denkvermögens und der Sprache, Störung des Tag-Nacht-Rhythmus, Unruhe, Antriebslosigkeit etc.	bei einfachen Tätigkeiten des Alltags (z. B. Körperpflege, Ernährung)
Schwere Demenz	Praktisch vollständiger Verlust der sprachlichen Kommunikation, der Körperhaltung und der Blasen- und Darmfunktion, Schluckstörungen etc.	bei allen Tätigkeiten der Lebensführung

Abbildung 4: Stadien der Demenz ^[4]

WIE WIRD DIE DIAGNOSE GESTELLT?

*„Das Schlimme daran ist (...) bis ich sie so weit hatte, zum Arzt zu gehen... Sie hat sich vor ihrem Mann geschämt.“
(Frau S., VB)*

Das Aufsuchen eines Arztes ist oft kein leichter Schritt und braucht viel Geduld, Einfühlungsvermögen und ggf. Überzeugungskraft. Nur aufgrund einer ärztlichen Untersuchung und Diagnose können Sie sicher sein, dass andere Ursachen für die nachlassenden Fähigkeiten ausgeschlossen werden können und es sich um eine Demenz handelt.

Die Diagnose stellt wie bei jeder anderen Krankheit auch die Grundlage für den Behandlungsplan dar und erleichtert Ihnen den Zugang zu Hilfsangeboten. Nicht zuletzt ist die Diagnose auch für die weitere Lebensplanung von Bedeutung. Der erste Ansprechpartner für die ärztliche Untersuchung ist Ihr Hausarzt.

Der Hausarzt wird eine körperliche Untersuchung durchführen und sowohl Ihnen als auch Ihrem Angehörigen einige Fragen stellen. Diese beziehen sich auf den Alltag sowie den Zeitpunkt und die Art der ersten Symptome. Schon leichte Übungsaufgaben (wie z. B. Uhren-Zeichen-Test) können Hinweise auf mögliche Ursachen für die schon erwähnten Leistungseinschränkungen (s. S. 6) und Verhaltensveränderungen geben.

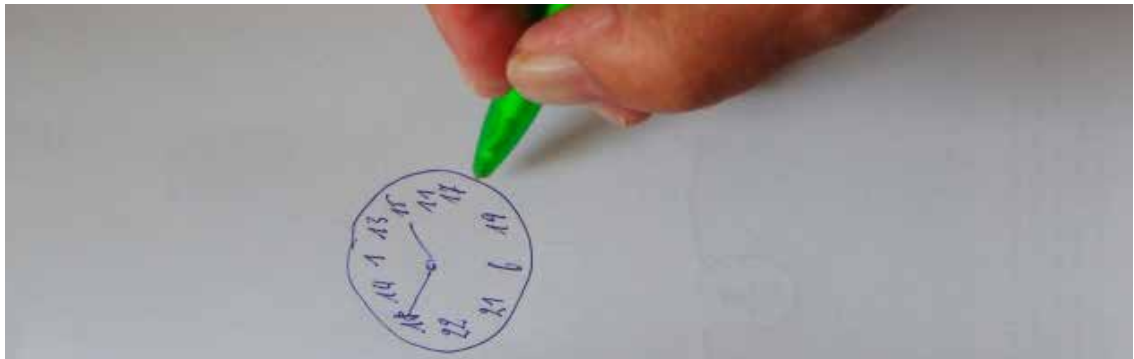


Abbildung 5: Der Uhren-Zeichen-Test

Ihr Hausarzt entscheidet dann, ob noch weitere Untersuchungen notwendig sind. In der Regel werden Sie und Ihre Angehörigen dazu an einen Facharzt für Neurologie oder an eine spezialisierte Einrichtung (Gedächtnisambulanz) überwiesen^[5]. Sie und Ihr Angehöriger können sich vom Arzt beraten lassen.

WIE WIRD DIE DIAGNOSE GESTELLT?

Fragen, die häufig gestellt werden:

Sind meine Beobachtungen und Erfahrungen erste Zeichen einer Demenz?
Welche Untersuchungen oder Tests sind notwendig?
Wo werden diese durchgeführt, wie lange dauern sie und was wird dazu benötigt?
Was sollte ich vorbereiten?
Wann liegen erste Ergebnisse vor?
Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es?
Was müssen wir zusätzlich bedenken und beachten?
Welche Hilfsangebote gibt es?
Wo kann ich mich weiter informieren?
Worauf muss ich jetzt besonders achten (z. B. Autofahren)?

TIPP:
Notieren Sie sich
Themen und Fragen
für das Arztgespräch.

ANSPRECHPARTNER

- Psychiatrische Institutsambulanz - Krankenhaus Eichhof
Eichhofstr. 1 | 36341 Lauterbach | Telefon 06641 82-530
www.eichhof-online.de/krankenhaus-eichhof/fachabteilungen/psychiatrie/psychiatrische-institutsambulanz.html
- Dr. Joachim Rehm | Georg-Dietrich-Bücking-Str. 20 | 36304 Alsfeld
Telefon 06631 918306
- Dr. Jürgen Martin | Marktplatz 16 | 36341 Lauterbach | Telefon 06641 919225
- Ihr Hausarzt

WELCHE BEHANDLUNGSMÖGLICHKEITEN GIBT ES?

Es gibt zahlreiche therapeutische Maßnahmen, die bei einer Demenz hilfreich sein können. Dazu zählen neben der Behandlung mit Medikamenten eine Fülle weiterer therapeutischer Möglichkeiten^[6]. Ziel aller Angebote ist der Erhalt oder die Verbesserung der Selbstständigkeit und der Lebensqualität. Nachfolgend werden einige Beispiele für Behandlungsmöglichkeiten genannt.

Therapie	Ziel
Medikamente	Verbesserung der kognitiven Leistungen; Milderung von Verhaltensauffälligkeiten
Physiotherapie	Verbesserung der körperlichen Fitness
Ergotherapie	Erhalt oder Verbesserung der Alltagsfähigkeiten
Hirnleistungstraining	Training kognitiver Fähigkeiten
Musiktherapie, Verhaltenstherapie, Erinnerungstherapie	Stabilisierung des seelischen Wohlbefindens
Logopädie	Erhalt und Verbesserung der Sprachfähigkeit und Unterstützung bei Schluckstörungen

Abbildung 6: Therapeutische Maßnahmen bei einer Demenz

Besprechen Sie mit Ihrem Arzt oder einer Pflegeperson, welche Maßnahmen für Sie sinnvoll sein können.

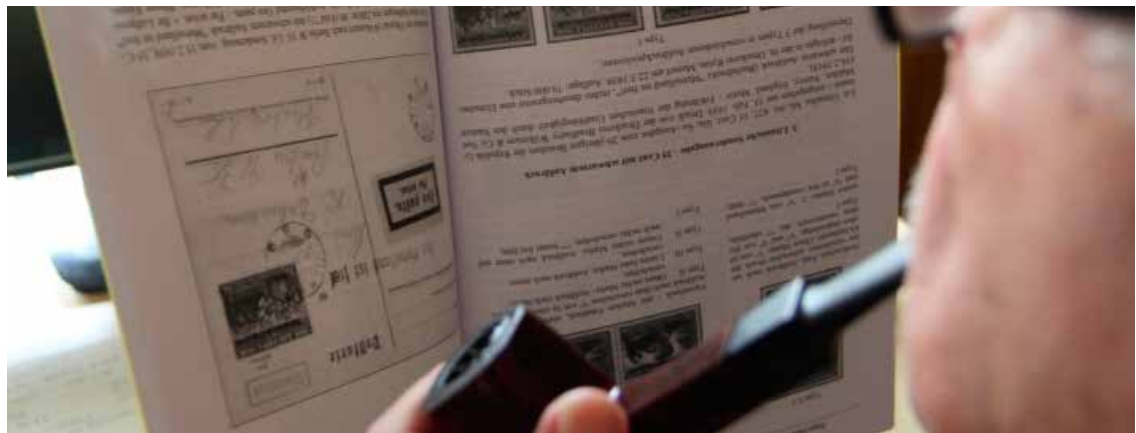


Abbildung 7: Auf den Kopf gestellt

WER HILFT UNS WEITER?

Mit der Diagnose einer Demenz kann sich ein Gefühl einstellen, als stünden Sie vor einer schwarzen Wand: Oftmals muss der Alltag neu organisiert werden und Lebensplanungen müssen überdacht werden. Dabei ändert sich nicht nur das Leben der betroffenen Person, sondern die Folgen einer Demenz verändern auch den Alltag der Angehörigen, denn gerade sie sind durch die Nähe zur Person mit Demenz besonders beansprucht: Sie müssen die Pflege und Versorgung übernehmen und organisieren.

Eine Herausforderung besteht im Umgang mit der Person selbst: Zum Beispiel können Stimmungsschwankungen, Antriebslosigkeit oder Aggressivität sowie die Veränderung der Persönlichkeit und des Verhaltens die Betreuung erschweren.

Um die Zukunft neu zu gestalten, ist es für pflegende Angehörige sehr wichtig Hilfe, Unterstützung und entlastende Angebote in Anspruch nehmen zu können.

Für einen Überblick über mögliche Angebote sowie eine kompetente Beratung wenden Sie sich an den Pflegestützpunkt des Vogelsbergkreises.

*„Wir standen im Prinzip - als die Diagnose kam - vor ´ner schwarzen Wand. Wir wussten nicht rechts nicht links, vorne oder hinten...Wir hatten keine Anlaufstelle, wo wir hätten hingehen können.“
(Herr K., VB)*



Pflegestützpunkt

Vogelsbergkreis

WER HILFT UNS WEITER?

Der Pflegestützpunkt steht in gemeinsamer Trägerschaft des Vogelsbergkreises und der Verbände der Pflege- und Krankenkassen und hat seinen Sitz in Lauterbach.

Es handelt sich um eine unabhängige neutrale Beratungsstelle, in der Sie kostenlos und umfassend in allen Angelegenheiten rund um die Themen Pflege, Betreuung und Unterstützung für pflegende Angehörige beraten werden.

Ausgewiesene Expertinnen stellen auf Ihren Bedarf angepasste Unterstützungsangebote zusammen. Sie vermitteln weitere Kontakte, um eine individuelle und auf Sie bzw. Ihre Angehörigen abgestimmte Versorgung zu gewährleisten und sind Ihnen bei Antragsstellungen behilflich. In besonderen Fällen besuchen Sie die Mitarbeiterinnen auch zuhause.

Zudem erhalten Sie Informationen und Beratung auch bei

- Ihrer Pflegekasse
- Sozialstationen sowie
- ambulanten Pflegediensten in Ihrer Nähe.

Diese Beratungsgespräche sind in der Regel kostenfrei.



Abbildung 8: Nehmen Sie Hilfe an

ANSPRECHPARTNER

Pflegestützpunkt Vogelsbergkreis | Goldhelg 20 | 36341 Lauterbach

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Monique Abel (06641 977-2091), Sabine Leskien (06641 977-2092)

pflegestuetspunkt@vogelsbergkreis.de

www.pflegestuetspunkt-vogelsbergkreis.de

TIPP:

Lassen Sie sich frühzeitig beraten.

WELCHE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG GIBT ES?

Pflegeversicherung

Personen, bei denen die Selbstständigkeit oder deren Fähigkeiten aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen eingeschränkt sind, können Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten. Die eingeschränkte Selbstständigkeit muss dauerhaft – mindestens für sechs Monate – in verschiedenen Lebensbereichen vorliegen. Um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten, muss zuvor ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden.

Auch Angehörige, Nachbarn oder eine Vertrauensperson können den Antrag stellen, wenn diese dazu bevollmächtigt sind. Voraussetzung für die Antragstellung ist, dass der Versicherte in den letzten zehn Jahren zwei Jahre in der Pflegekasse als Mitglied eingezahlt hat oder familienversichert war.

Die Pflegekasse ist bei Ihrer Krankenversicherung angegliedert und wird nach Antragstellung einen Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse (MDK) beauftragen. Der Gutachter wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin für einen Hausbesuch zu vereinbaren. Im Rahmen dieses Hausbesuches wird er feststellen, inwieweit Selbstständigkeit und Fähigkeiten eingeschränkt sind.

Das Ergebnis der Begutachtung wird dem Versicherten schriftlich mitgeteilt. Entsprechend der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit wird ein Pflegegrad zuerkannt. Nach diesem richtet sich die Höhe der finanziellen Leistungen aus der Pflegeversicherung.

*„Das ist ja ein Buch mit sieben Siegeln. Die ganze Pflege und alles was damit zu tun hat. Man muss sich damit auseinandersetzen.“
(Herr P., VB)*



Abbildung 9: Schritte zur Finanzierung

WELCHE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG GIBT ES?

Begutachtung

Für die Begutachtung ist es sinnvoll, wenn Sie Befunde von medizinischen Untersuchungen, Arztbriefe oder weitere Unterlagen (z. B. Schwerbehindertenausweis) vorlegen können. Außerdem ist es ratsam, dass Angehörige anwesend sind, um zusätzliche Informationen oder Unterstützung geben zu können.

Der Gutachter wird sechs Lebensbereiche/Module erfragen, um ein umfassendes Bild der individuellen Situation zu erhalten. Anschließend erfolgt die Zuordnung zu einem Pflegegrad, wobei die gesundheitlich bedingten Einschränkungen der Selbstständigkeit sowie der Fähigkeiten nach einem Punktesystem beurteilt werden.

Pflegegrad	Definition
Pflegegrad 1	Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 2	Erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 3	Schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 4	Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 5	Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Abbildung 10: Die Pflegegrade im zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) ^[7]

Nach der Begutachtung und Feststellung des Pflegegrades entscheidet der Versicherte ggf. mit seinen Angehörigen, wie und von wem die Pflege erbracht werden soll. Die Pflegeversicherung übernimmt dann die Leistungen für die häusliche oder stationäre Pflege^[8].

TIPP:

Es gelten Begutachtungsfristen bei der Inanspruchnahme von Pflegezeit oder Familienpflegezeit.

WELCHE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG GIBT ES?

Es stehen drei Finanzierungsmöglichkeiten zur Auswahl:

Geldleistung (Pflegegeld)

In diesem Fall übernehmen private Pflegepersonen (z. B. Angehörige) die pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung des Pflegebedürftigen. Der Versicherte erhält Pflegegeld, welches er an die pflegende Person zahlen kann.

Sachleistung

Im Unterschied zur Geldleistung wird bei der Sachleistung die Pflege von einem ambulanten Pflegedienst erbracht. Hier übernehmen professionelle Pflegepersonen die pflegerische Versorgung (z. B. Körperpflege, Mobilisation) und die Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung (z. B. Kochen, Einkaufen, Wohnungsreinigung). Die Abrechnung der Leistungen erfolgt direkt mit der jeweiligen Pflegekasse.

Kombinationsleistung

Bei der Kombinationsleistung wird die häusliche Versorgung von professionellen Pflegediensten und durch Privatpersonen erbracht. In Absprache mit dem Pflegedienst wird die zu erbringende Leistung (z. B. 2 x wöchentlich baden oder duschen) direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Sofern die Sachleistung nicht im vollen Umfang von dem Pflegedienst ausgeschöpft wurde, erhält der Pflegebedürftige anteilig den restlichen Betrag ausgezahlt.

ANSPRECHPARTNER

- Pflegekassen: Die Pflegekassen sind verpflichtet, ihren Versicherten eine individuelle Pflegeberatung anzubieten.
- Pflegestützpunkt Vogelsbergkreis -> siehe Seite 12

TIPP:
Die Beratungsstellen helfen Ihnen bei der Entscheidung.

WELCHE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG GIBT ES?

Hilfe zur Pflege

Für den Fall, dass nicht alle Kosten durch die Leistungen der Pflegeversicherung abgedeckt werden, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Möglichkeit 1: Ihr Angehöriger ist selbst in der Lage, aufgrund seines Einkommens oder seines Vermögens die Pflege zu bezahlen.
- Möglichkeit 2: Es besteht Anspruch auf „Hilfe zur Pflege“. Hierzu muss ein Antrag beim Sozialamt gestellt werden. Dieses prüft dann, ob eigenes Einkommen oder Vermögen zur Verfügung steht und inwieweit Kinder zum Unterhalt verpflichtet sind.



Abbildung 11: Die Finanzierung lässt sich regeln



Abbildung 12: Ganz ohne Aufwand geht es nicht

ANSPRECHPARTNER

Amt für Soziale Sicherung | Goldhelg 20 | 36341 Lauterbach
Frau Baß (Telefon 06641 977-0)
afss@vogelsbergkreis.de
www.vogelsbergkreis.de

WELCHE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG GIBT ES?

Angebote zur Unterstützung im Alltag und Entlastungsbetrag

Ergänzend zu den Leistungen, die sich aus dem Pflegegrad ergeben, haben alle Pflegebedürftigen einen Anspruch auf den Entlastungsbetrag in Höhe von 125,- Euro im Monat. Dieser muss bei der jeweiligen Pflegekasse beantragt werden.

Mit dieser finanziellen Unterstützung können die Versicherten anerkannte Einzel- oder Gruppenangebote in Anspruch nehmen. Zu diesen zählen zum Beispiel Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz für eine stundenweise Entlastung von pflegenden Angehörigen.

Beispiele für entlastende Angebote ^[7]:

- Tagesbetreuung
- Betreuungsgruppen
- Alltagsbegleitung durch einen ambulanten Pflegedienst



Abbildung 13: Malen als Beschäftigungsangebot

ANSPRECHPARTNER

Pflegestützpunkt Vogelsbergkreis | Goldhelg 20 | 36341 Lauterbach

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Monique Abel (06641 977-2091), Sabine Leskien (06641 977-2092)

pflegestuetzpunkt@vogelsbergkreis.de

www.pflegestuetzpunkt-vogelsbergkreis.de

TIPP:

Entlastungsbeträge können angespart und bis zum 30.06. des Folgejahres übertragen werden!

WELCHE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG GIBT ES?

Die Pflege einer Person mit Demenz erfordert von Angehörigen viel Zeit und Kraft. Eine zusätzliche Herausforderung kann es sein, den Beruf und die Pflege miteinander zu vereinbaren und eine gute Balance zu finden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten^[9], die im „Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“ geregelt sind (Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz). Dazu zählen:

Pflegeunterstützungsgeld

Oftmals tritt eine Pflegesituation plötzlich ein und die Versorgung muss schnell organisiert werden. Für die Organisation einer akuten Pflegesituation können Arbeitnehmer bis zu zehn Tage ohne Ankündigungsfrist von der Arbeit fernbleiben. Der finanzielle Ausgleich erfolgt über das Pflegeunterstützungsgeld (Lohnersatzleistung), welches bei der Pflegekasse Ihres Angehörigen beantragt werden kann.

Pflegezeit

Die Pflegezeit ermöglicht es Arbeitnehmern, die einen Angehörigen zu Hause versorgen, sich für maximal sechs Monate von der Arbeit freistellen zu lassen oder in Teilzeit zu arbeiten.

Familienpflegezeit

Wenn Ihr Angehöriger länger pflegebedürftig ist und von Ihnen zu Hause versorgt wird, können Sie Ihre wöchentliche Arbeitszeit für maximal zwei Jahre auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduzieren. Darüber hinaus haben Arbeitnehmer, die die Pflegezeit oder die Familienpflegezeit wahrnehmen, einen Anspruch auf ein zinsloses Darlehen, was direkt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden kann.

ANSPRECHPARTNER

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Referat 407 - Nationale Programme - | 50964 Köln
Telefon 0221 3673-0
familienpflegezeit@bafza.bund.de
www.bafza.bund.de | www.wege-zur-pflege.de

WELCHE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG GIBT ES?

Eventuell kommen Sie in die Situation, dass Sie kurzzeitig die Pflege für Ihren Angehörigen nicht erbringen können oder selbst Entlastung brauchen. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, Leistungen der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege in Anspruch zu nehmen^[10].

Kurzzeitpflege

Bei der Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) wird Ihr Angehöriger kurzzeitig in einer stationären Einrichtung betreut. Sie kommt zum Einsatz, wenn zum Beispiel Krisensituationen zu bewältigen sind, nach einem Aufenthalt im Krankenhaus oder wenn die Pflegeperson für einen bestimmten Zeitraum Ihren Angehörigen nicht versorgen kann.

Anspruch haben alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5. Kurzzeitpflege zahlt die Pflegeversicherung für längstens acht Wochen je Kalenderjahr. Sie übernimmt bis zu 1.612 € der pflegebedingten Aufwendungen. Bei Pflegegrad 1 kann für die Finanzierung von Kurzzeitpflege der Entlastungsbetrag genutzt werden.

Verhinderungspflege

Die Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) können Sie beantragen, wenn Sie für mindestens sechs Monate die häusliche Pflege Ihres Angehörigen übernommen haben und der Pflegebedürftige in einen der Pflegegrade 2 bis 5 eingestuft ist. Es besteht die Möglichkeit, diese Leistungen in Höhe von bis zu 1.612 € für maximal sechs Wochen je Kalenderjahr in Anspruch zu nehmen. Eine Verhinderungspflege kann durch eine stationäre Einrichtung, einen ambulanten Pflegedienst oder einen entfernten Verwandten oder Bekannten geleistet werden.

TIPP:
Nutzen Sie
Möglichkeiten für
Ihre Entlastung.

ANSPRECHPARTNER

- Pflegekassen
- Pflegestützpunkt Vogelsbergkreis -> siehe Seite 12

WELCHE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG GIBT ES?

Hilfsmittel

Es gibt verschiedene Hilfsmittel^[11], welche die Pflege in der Häuslichkeit erleichtern und die Selbstständigkeit der Person mit Demenz fördern (z. B. Haltegriffe im Bad, Badelifter, Pflegebetten, Hausnotrufsysteme usw.). Diese Pflegehilfsmittel werden entweder von der Pflegekasse leihweise zur Verfügung gestellt oder die Kosten werden erstattet. Je nach Art des Hilfsmittels und der Pflegekasse können unterschiedliche Regelungen zur Kostenübernahme und -zahlung bzw. Ausleihe vorliegen.

Der Hausarzt stellt Ihnen bei Bedarf ein Hilfsmittelrezept aus. Die entsprechenden Hilfsmittel können Sie bei einem Sanitätshaus beantragen. Die Mitarbeiter des Sanitätshauses klären mit Ihrer Kranken- und Pflegekasse die notwendigen Schritte.

Wohnraumanpassung

Es kann notwendig sein, dass innerhalb der Wohnung einige bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen, damit die Pflege überhaupt möglich ist bzw. erleichtert wird (z. B. ebenerdiger Zugang zur Dusche, Rampen, Türverbreiterungen für den Rollator oder Rollstuhl, Beseitigen von Türschwellen, Treppenlifte etc.). Die Pflegekasse prüft nach Beantragung, ob die Zuschüsse zur Wohnungsanpassung ausgezahlt werden können (max. 4.000 €). Der Umbau darf nicht vor der Genehmigung begonnen werden.^[12]

ANSPRECHPARTNER

- Pflegekasse
- Pflegestützpunkt
- Ambulanter Pflegedienst
- Hausarzt
- Sanitätshaus



Abbildung 14: Die Krankenkasse finanziert den Umbau

WELCHE WOHN- UND BETREUUNGSFORMEN GIBT ES?

Ambulante Pflegedienste

Ein ambulanter Pflegedienst unterstützt Sie und Ihren pflegebedürftigen Angehörigen im täglichen Leben, um Sie zu entlasten. Unterschieden wird zwischen Grund- und Behandlungspflege.

Die **Grundpflege** zählt zum Leistungsbereich der Pflegeversicherung und bezieht sich auf die körperliche Versorgung, die Mobilität und die Nahrungsaufnahme. Je nach Leistungsspektrum bieten ambulante Pflegedienste darüber hinaus noch hauswirtschaftliche Versorgung, Verhinderungspflege und eine Einzelbetreuung an (s. Seite 19).

Die **Behandlungspflege** ist eine Leistung der Krankenversicherung und wird aufgrund einer ärztlichen Verordnung durchgeführt. Hierzu zählen beispielsweise Verbandswechsel, Injektionen, die Blutdruckkontrolle oder das Stellen von Medikamenten.

Umfang, Art und Kosten der Leistungen werden individuell mit dem jeweiligen ambulanten Pflegedienst vereinbart. Zuvor erfolgt ein ausführliches Beratungsgespräch und ein Kostenvorschlag wird erstellt. Die Leistungen des Pflegedienstes können kurzfristig der aktuellen Pflegesituation angepasst werden.



Abbildung 15: Gesetzliche Grundlagen

WELCHE WOHN- UND BETREUUNGSFORMEN GIBT ES?

Teilstationäre Pflege / Tagespflege

Sie beinhaltet eine zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer zugelassenen Einrichtung. Tagespflege kommt meist dann in Betracht, wenn die Versorgung zu Hause nicht allein durch die Familie sichergestellt werden kann (z. B. bei Berufstätigkeit der Pflegenden) oder zur Entlastung von pflegenden Angehörigen.

Die Personen werden morgens zu Hause abgeholt und nachmittags wieder zurückgebracht. Im täglichen Pflegesatz der Einrichtung sind die Pflegekosten, die Aufwendungen der sozialen Betreuung, die Kosten medizinischer Behandlungspflege sowie die Fahrten enthalten. Die Verpflegungskosten müssen dagegen privat finanziert werden. Die Pflegekasse übernimmt nach Pflegegraden gestaffelte Höchstbeträge ^[13].

„Dann hat sich das so ergeben und die [Mitarbeiter der Tagespflege] sind richtig toll, die machen da ganz fantastische Arbeit, also super nett auch das Team, das da arbeitet,... die sind dort zuvorkommend, hilfsbereit, freundlich, klappt wirklich (...) Sie wird morgens geholt und abends gebracht.“ (Frau S., VB)



„Sie geht drei- bis viermal wöchentlich in die Tagespflege. Sonst wäre das nicht zu bewältigen. Sonst gäbe es keine Chance.“ (Frau R., VB)

Abbildung 15: Tagespflege als Entlastungsangebot

WELCHE WOHN- UND BETREUUNGSFORMEN GIBT ES?

Alten- und Pflegeheime

Wenn die häusliche Pflege nicht möglich ist, kann eine vollstationäre Pflege in Anspruch genommen werden. Dabei wohnt die pflegebedürftige Person in einer Einrichtung, in der die Versorgung vollständig übernommen wird.

Bei der vollstationären Pflege zahlt die Pflegekasse je nach Pflegegrad einen pauschalen Sachleistungsbetrag für die Pflegeaufwendungen an die Einrichtung. Jede stationäre Alten- und Pflegeeinrichtung erhebt einen einheitlichen Betrag, der täglich für jeden Bewohner zu leisten ist, unabhängig vom Pflegegrad. Für Pflegebedürftige sind zur Finanzierung der stationären Pflege ausschließlich der einrichtungseinheitliche Eigenanteil von Interesse und die zu addierenden Kosten für Unterkunft/Verpflegung, Investitionskosten, Ausbildungszuschlag und ggf. besondere Komfortleistungen^[14].

Hilfe zur Pflege

Für den Fall, dass Ihr Angehöriger nicht alle Kosten selbst tragen kann, kann ein Antrag auf Sozialleistungen beim Amt für Soziale Sicherung gestellt werden („Hilfe zur Pflege“). Hier wird geprüft, ob eigenes Einkommen oder Vermögen zur Verfügung steht und inwieweit Kinder zum Unterhalt verpflichtet sind.

ANSPRECHPARTNER

- Amt für Soziale Sicherung - Hilfe zur Pflege | Goldhelg 20 | 36341 Lauterbach
Herr Knöb (06641 977-0)
heimpflege@vogelsbergkreis.de
www.vogelsbergkreis.de/Pflegeheimkosten-undSozialhil.3230.html
- Pflegestützpunkt Vogelsbergkreis -> s. Seite 12

WELCHE WOHN- UND BETREUUNGSFORMEN GIBT ES?

Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen ist für Personen eine gute Möglichkeit, die noch selbstständig leben und auf einen nur geringen Unterstützungsbedarf angewiesen sind. Die Wohnungen des betreuten Wohnens sind barrierefrei gestaltet und ergänzend werden hierzu professionelle ambulante Dienste angeboten. Bei dieser Wohnform müssen die Kosten für die Miete und Nebenkosten selbst getragen werden. Für weitere Dienstleistungen können zusätzliche Kosten anfallen.

Ehrenamtliche Unterstützung

Weitere Unterstützung wird von Bürgern angeboten, die ehrenamtlich arbeiten. Sie helfen im Alltag und bei der Pflege sozialer Kontakte. Die Nachbarschafts- und Seniorenhilfen sowie die Pflegebegleiterinitiative im Vogelsbergkreis sind vereinsmäßig organisiert und befinden sich in Alsfeld, Angersbach, Antrifttal, Freiensteinau, Grebenhain, Homberg/Ohm, Landenhausen, Lauterbach, Lautertal, Maar, Romrod, Schlitz, Schotten und Schwalmtal.

*„Ich
gehe zu dieser
Alzheimerangehö-
rigengruppe, um die Er-
fahrung weiterzugeben. Die
Schwiegermutter ist jetzt drei
Jahre tot und ich möchte ...
die Erfahrung, die ich hatte
oder habe, weitergeben.“
(Herr H., VB)*

ANSPRECHPARTNER

- Koordination sozialer Dienste | Goldhelg 20 | 36341 Lauterbach
Frau Schneider (06641 977-491)
sabine.schneider@vogelsbergkreis.de | www.invos.de
- Pflegekasse
- Pflegestützpunkt -> s. Seite 12

WELCHE HILFEN GIBT ES FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE?

Die Pflege und Betreuung Ihres Angehörigen mit Demenz ist nicht immer mit den eigenen Wünschen und Bedürfnissen zu vereinbaren. Sie sollten darauf achten, dass Sie selbst gesund bleiben. Dies erreichen Sie durch Schaffung von Freiräumen, durch die Einbindung von anderen Familienmitgliedern, Freunden, Nachbarn und professionellen Pflegekräften.

Warnzeichen für Ihre Überlastung können sein^[15]:

- Sie befürchten, nicht alle Aufgaben erledigen zu können
- Ihre Gedanken kreisen ständig um Ihren Angehörigen mit Demenz
- Müdigkeit und Schlaflosigkeit
- Anfälligkeit für Erkrankungen
- starke Gewichtszunahme oder -abnahme
- wenig Zeit für Freunde und Hobbys
- Gereiztheit, besonders gegenüber Ihres Angehörigen mit Demenz

Selbsthilfe- und Angehörigengruppen

Es kann für Sie eine große Hilfe darstellen, sich mit Ihren Problemen und Fragen in Selbsthilfe- und Angehörigengruppen auszutauschen. Diese Gruppen bieten die Möglichkeit, voneinander zu lernen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen oder auch Rat und Rückhalt durch andere Menschen, die sich alle in einer ähnlichen Lebenssituation befinden, zu erfahren.

*„Da konnten wir Erfahrung austauschen ... wer sich nicht damit auseinandersetzen muss, der hat dafür kein Verständnis ...“
(Frau K., VB)*

ANSPRECHPARTNER

- Koordination sozialer Dienste | Goldhelg 20 | 36341 Lauterbach
Frau Schneider (06641 977-491)
sabine.schneider@vogelsbergkreis.de | www.invos.de
- Pflegestützpunkt -> s. Seite 12

WELCHE RECHTLICHEN ASPEKTE SOLLTEN BEDACHT WERDEN?

*„Ich sollte dafür sorgen, dass ich eine Vorsorgevollmacht bekomme... dann habe ich es Gott sei Dank noch rechtzeitig gemacht, denn zwei Monate später wäre es nicht mehr möglich gewesen.“
(Frau B., VB)*

Durch eine Krankheit oder einen Unfall können Sie oder Ihr Angehöriger in die Lage kommen, nicht mehr eigenverantwortlich Entscheidungen treffen zu können. Es gibt deswegen im Rahmen des Betreuungsrechtes die Möglichkeit, eigene Wünsche festzuhalten^[16]. Mit einer Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung können eigene Wünsche vorausschauend schriftlich festgehalten werden. Rechtsgültige Vollmachten können nur voll geschäftsfähige Personen erteilen.

Aus diesem Grund empfiehlt es sich, schon bei einer beginnenden Demenz entsprechende Schritte einzuleiten – denn „zwei Monate später wäre es nicht möglich gewesen“.

Vorsorgevollmacht

Mit der Vorsorgevollmacht sorgen Sie vor, falls Sie selbst aufgrund von Krankheit oder Unfall keine Entscheidungen mehr treffen können. Dazu können Sie (Vollmachtgeber) eine oder mehrere Vertrauenspersonen (Vollmachtnehmer) benennen, die Sie und Ihre Wünsche und Vorstellungen vertreten. Mit dieser Vollmacht wird der Vollmachtnehmer zu Ihrem Vertreter, das heißt, er vertritt Ihren Willen und entscheidet an Ihrer Stelle über beispielsweise den Wohnort oder trifft Entscheidungen rund um medizinische Fragen.

Der Bevollmächtigte muss sich am geäußerten oder mutmaßlichen Willen des Vollmachtgebers orientieren. Voraussetzung für eine gültige Vorsorgevollmacht ist die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers. Im Zweifelsfall kann die Vollmacht durch einen Notar beglaubigt werden, was aber nur in bestimmten Fällen zwingend erforderlich ist. Die Vorsorgevollmacht ist nicht an eine bestimmte Form gebunden, sie kann handschriftlich oder anhand von Vordrucken angefertigt und jederzeit widerrufen werden^[17].



Abbildung 16: Sorgen Sie vor

WELCHE RECHTLICHEN ASPEKTE SOLLTEN BEDACHT WERDEN?

Betreuungsverfügung

Wenn eine Person nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen selbstständig zu treffen, kann vom zuständigen Betreuungsgericht eine „rechtliche Betreuung“ angeregt werden. Sofern keine Vorsorgevollmacht vorliegt, wird das Gericht im Notfall einen gesetzlichen Betreuer bestimmen. In einer Betreuungsverfügung kann Ihr Angehöriger im Vorfeld schriftlich festlegen, welche Person im Betreuungsfall vom Betreuungsgericht bestellt werden soll (z. B. Angehörige, Freunde).

Zusätzlich kann festgelegt werden, welche Person von der Betreuung ausgeschlossen ist. Mit der Betreuungsverfügung können auch bestimmte Wünsche (z. B. zur Pflege- und Wohnsituation) geäußert werden. Für die Ausstellung einer gültigen Betreuungsverfügung muss die Geschäftsfähigkeit – im Gegensatz zur Vorsorgevollmacht – nicht zwingend vorhanden sein^[18].

Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung kann Ihr Angehöriger vorab festlegen, welche medizinischen Maßnahmen er in bestimmten Situationen wünscht oder ablehnt (z. B. Maßnahmen bei lebensbedrohlichen Zuständen, künstliche Ernährung, Besuchsrecht). Die Patientenverfügung sollte so präzise wie möglich formuliert werden (wann sollte was getan oder unterlassen werden?) und es empfiehlt sich, diese mit dem Hausarzt zu besprechen.

Es ist sinnvoll, die Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung zu kombinieren. Ihr Bevollmächtigter bzw. Ihr gesetzlicher Betreuer ist dazu verpflichtet, Ihre Patientenverfügung durchzusetzen^[19].

ANSPRECHPARTNER

Betreuungsbehörde des Vogelsbergkreises | Goldhelg 20 | 36341 Lauterbach
Sprechzeiten: Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 06641 977-0

betreuungsbehoerde@vogelsbergkreis.de

<https://www.vogelsbergkreis.de/Betreuungsbehoerde.132.0.html>

QUELLENVERZEICHNIS

[1] Barthelmes, Th. / Berndsen, F. / Bleuel, A. / Bully, H. / Eller, S. / Hirsch, J. / Klüber, Y. / Kössel, C. / Letnev, A. / Masso, M. / Pal, M. / Paschel, S. / Preis Heil, A. / Seliger, A. / Walther, S. / Wille, C. et al. (2015) Projektbericht studentisches Projekt „Gutes Leben mit Demenz im Vogelsbergkreis“. Fulda: unveröffentlichter Projektbericht.

[2] Deutsche Alzheimer Gesellschaft: Ratgeber für Angehörige und Profis. Demenz. Das Wichtigste. Online abrufbar unter: https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/broschueren/das_wichtigste_ueber_alzheimer_und_demenzen.pdf (geprüft 21.07.2017).

[3] Bundesministerium für Gesundheit (2016). Demenz. Informationen zu den Krankheiten. Diagnose. Online abrufbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-demenz.html>. (geprüft 21.07.2017).

[4] Bundesministerium für Gesundheit (2016). Demenz. Informationen zu den Krankheiten. Die Alzheimer-Krankheit. Online abrufbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-demenz/krankheitsbild-und-verlauf.html> (geprüft 21.07.2017).

[5] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend (o.J.). Beim Arzt – Diagnose. Online abrufbar unter: <http://www.wegweiser-demenz.de/informationen/medizinischer-hintergrund-demenz/wegen-vergesslichkeit-zum-arzt.html> (geprüft 21.07.2017).

[6] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend (o.J.). Behandlung – Therapie. Online abrufbar unter: <http://www.wegweiser-demenz.de/informationen/medizinischer-hintergrund-demenz/behandlung-und-therapie.html> (geprüft 21.07.2017).

[7] Bundesministerium für Gesundheit (2015). Leistungsansprüche der Versicherten im Jahr 2015 an die Pflegeversicherung im Überblick. Online abrufbar unter: http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/Statistiken/Pflegeversicherung/Uebersicht_Leistungsansprueche_2015.pdf (geprüft 21.07.2017).

[8] Bundesministerium für Gesundheit (2015). Leistungen der Pflegeversicherung. Leistungen für die Pflege zu Hause. Online abrufbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/leistungen-im-ueberblick.html> (geprüft 21.07.2017).

[9] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend (2015). Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz. Online abrufbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aeltere-menschen,did=183784.html> (geprüft 21.07.2017).

[10] Bundesministerium für Gesundheit (2015). Leistungen der Pflegeversicherung. Die Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick. Online abrufbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/PSG_Alle_Leistungen.pdf (geprüft 21.07.2017).

[11] Bundesministerium für Gesundheit (2015). Leistungen der Pflegeversicherung. Die Leistungen der Pflegever-

QUELLENVERZEICHNIS

sicherung im Überblick. Pflegehilfsmittel. Online abrufbar unter: <http://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/leistungen-im-ueberblick/pflegehilfsmittel.html#c4291> (geprüft 22.07.2017).

[12] Bundesministerium für Gesundheit (2015). Leistungen der Pflegeversicherung. Die Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick. Wohnraum verbessernde Maßnahmen. Online abrufbar unter: http://www.pflegestaerkungsgesetz.de/fileadmin/user_upload/Unterseite_Informationsmaterial/Downloads/BMGs_Broschuere_Leistung_Web.pdf (geprüft 22.07.2017).

[13] Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (o.J.). Sozialgesetzbuch (SGB) - Elftes Buch (XI) - Soziale Pflegeversicherung (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1994, BGBl. I S. 1014) § 41 Tagespflege und Nachtpflege. Online abrufbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/41.html (geprüft 21.07.2017).

[14] Bundesministerium für Gesundheit (o.J.). Pflege-Berater. Stationäre Pflege – rund um die Uhr gut versorgt und betreut. Online abrufbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/beratung-im-pflegefall.html> (geprüft 22.07.2017)

[15] Zank, S. / Schacke, C. / Leipold, B. (2007). Längsschnittstudie zur Belastung pflegender Angehöriger von demenziell Erkrankten (LEANDER). Ergebnisse der Evaluation von Entlastungsangeboten. Zeitschrift für Gerontopsychologie & -psychiatrie (2007), 20, pp. 239-255. DOI: 10.1024/1011-6877.20.4.239.

[16] Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (o.J.). Betreuungsrecht in Hessen. Rechtzeitig vorsorgen, selbstbestimmt leben. Online abrufbar unter: <http://www.betreuungsrecht.hessen.de/file/153> (geprüft 21.07.2017).

[17] Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (o.J.). Betreuungsrecht in Hessen. Rechtzeitig vorsorgen, selbstbestimmt leben. Vorsorgevollmacht. Online abrufbar unter: <http://www.betreuungsrecht.hessen.de/content/vorsorgevollmacht> (geprüft 21.07.2017).

[18] Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (o.J.). Betreuungsrecht in Hessen. Rechtzeitig vorsorgen, selbstbestimmt leben. Betreuungsverfügung. Online abrufbar unter: <http://www.betreuungsrecht.hessen.de/content/betreuungsverf%C3%BCgung-1> (geprüft 21.07.2017).

[19] Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (o.J.). Betreuungsrecht in Hessen. Rechtzeitig vorsorgen, selbstbestimmt leben. Patientenverfügung. Online abrufbar unter: <http://www.betreuungsrecht.hessen.de/content/patientenverf%C3%BCgung-1> (geprüft 21.07.2017).

HILFREICHE INTERNETADRESSEN

Zum Thema Demenz:

- Deutsche Alzheimer Gesellschaft: www.deutsche-alzheimer.de
- Aktion Demenz e. V. - Gemeinsam für ein besseres Leben mit Demenz: www.aktion-demenz.de/index.php
- Demenz Support Stuttgart – Zentrum für Informationstransfer: www.demenz-support.de/home
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Wegweiser Demenz: www.wegweiser-demenz.de/startseite.html
- Bundesministerium für Gesundheit: Demenz: www.bmg.bund.de/themen/pflege/demenz/infos-zu-den-krankheiten.html
- Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG): Gesundheitsinformationen: Demenz: www.gesundheitsinformation.de/alzheimer-demenz.2219.de.html

Zum Thema Pflege:

- Pflegestützpunkt des Vogelsbergkreises: www.pflegestuetzpunkt-vogelsbergkreis.de
- Bundesministerium für Gesundheit: Pflege: www.bmg.bund.de/themen/pflege.html
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Hilfe und Pflege: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Aeltere-Menschen/hilfe-und-pflege.html
- Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen: Pflegeversicherung: www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/pflegeversicherung.jsp
- Deutsche Sozialversicherung: Pflegeversicherung: www.deutsche-sozialversicherung.de/de/pflegeversicherung/index_print.html
- Informationsportal der Medizinischen Dienste zur Pflegebegutachtung: www.pflegebegutachtung.de
- Bundesministerium für Gesundheit zum Pflegestärkungsgesetz: www.pflegestaerkungsgesetz.de
- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf: www.wege-zur-pflege.de



VOGELSBERGKREIS

Studentisches Projekt der Hochschule Fulda in Kooperation mit dem Vogelsbergkreis